

öffentlich

<b>Produkt</b>	1.04.05.01	Musik- und Kunstschule
<b>Produktgruppe</b>	1.04.05	Musik- und Kunstschule
<b>Produktbereich</b>	1.04	Kultur und Wissenschaft

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
41 / KIm	23.03.2011	BV/11/1212

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Ausschuss für Kultur, Sport, Generationen und Partnerschaften	08.06.2011
2. Rat	05.07.2011

Tagesordnungspunkt/Betreff

**3. Änderung der Gebührenordnung der Musik- und Kunstschule;  
hier: Änderung der Kündigungsfrist bei der Musik- und Kunstschule**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt:

- § 3, Sätze 3 und 4 der Gebührenordnung der Musik- und Kunstschule der Stadt Lohmar vom 27.10.2005 werden wie folgt gefasst:

Eine Kündigung ist zum Ende des Schuljahres (31.12.) möglich; darüber hinaus kann zum Ende des Monats, in dem die Sommerferien beginnen (30.06. oder 31.07.), gekündigt werden. Die Kündigung muss mindestens einen Monat vorher gegenüber der Leitung der Musik- und Kunstschule der Stadt Lohmar schriftlich erklärt werden.

- Die Änderung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	laut Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss (Rückseite)

**Begründung**1. Sachverhalt

Auf die Verwaltungsvorlage vom 10.02.2011 wird verwiesen. Wegen eines redaktionellen Fehlers bedarf es einer erneuten Beratung und Beschlussfassung: Der Rat hatte in seiner Sitzung am 01.03.2011 über eine Neufassung des § 3 der Gebührenordnung beschlossen. Richtig wäre gewesen, wenn der Rat lediglich über die Sätze 3 und 4 des § 3 beschlossen hätte, in denen die modifizierten Kündigungsfristen dargestellt sind. Insofern erfolgt nun die o.a. Beschlussempfehlung.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden:  ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden  nein

ja, Erläuterung: \_\_\_\_\_

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

\_\_\_\_\_

**In Vertretung**

Dirk Brügge  
Erster Beigeordneter